



Nutzungsbedingungen für Veranstaltungen im Wasserturm Favoriten

Windtenstraße 3, 1100 Wien

1. Nutzungsmöglichkeiten und Eignungsfeststellung

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter verpflichtet sich, die vorliegenden Nutzungsbedingungen einzuhalten.

Für den Wasserturm Favoriten am Wienerberg besteht mit Bescheid der MA 35 vom 28.7.1994, Zahl MA 35-V/10-523/93, nach dem Wiener Veranstaltungsgesetz eine Eignungsfeststellung für Vorträge, musikalische Darbietungen, Ausstellungen sowie für Schmalfilm-, Stehbilder- und Videovorführungen, wobei der Fassungsraum des Wasserturm Favoriten max. 30 Personen beträgt. Mit Bescheid der MA 36 vom 31.3.2011, Zahl M36/9307/2011/2, wurde der Fassungsraum unter bestimmten Bedingungen auf max. 50 Personen erhöht.

Mit **Bescheid der MA 36 vom 8.8.2013**, Zahl MA 36-9859-2012-9, erfolgte nach Adaptierungsmaßnahmen die Eignungsfeststellung mit einem **Gesamtfassungsraum von 150 Personen und zwei Rollstuhlfahrer*innen**.

Im Rahmen einer Veranstaltung ist ein Flügel der Haupteingangstüre in geöffnetem Zustand fixiert und gegen das Schließen durch Unbefugte gesichert zu halten oder – in witterungsbedingten Ausnahmefällen – ständig durch eine Aufsichtsperson besetzt zu halten, die den Türflügel im Gefahrenfall sofort zu öffnen hat.

Das Ausgangstor (Gartentor) in der Zauneinfriedung muss unversperrt bleiben. Der befestigte Fluchtweg in der Außenanlage ist freizuhalten, wobei dessen gefahrlose Benützung auch bei Kälte und Schnellfall durch die Veranstalterin oder den Veranstalter (z. B. durch Streuen und regelmäßiges Räumen) sicherzustellen ist.

Im Rahmen einer Veranstaltung sind die Auflagen und Bedingungen der genannten Bescheide und das Informationsblatt der MA 36 „Eventmanager – Allgemeine Vorschriften für Veranstaltungen“ sinngemäß einzuhalten.

Der Wasserturm Favoriten darf **ausschließlich** für Aktivitäten verwendet werden, welche bei der Stadt Wien – Wiener Wasser schriftlich eingereicht und genehmigt wurden.

2. Kosten

2.1. Pauschalkostenbeitrag

Die Stadt Wien – Wiener Wasser stellt die Räumlichkeiten des Wasserturms Favoriten für den festgelegten Veranstaltungszeitraum zur Abdeckung des Gesamtaufwandes unter folgenden Pauschalen zur Verfügung:

- 14 Tage zu einem Pauschalkostenbeitrag von € 700,–
- 7 Tage zu einem Pauschalkostenbeitrag von € 400,–
- unter 7 Tage zu einem Pauschalkostenbeitrag von € 300,–

Die Mietkosten entfallen, wenn die Veranstaltung zum Thema Wasser gestaltet wird und sich dieses Thema in der Einladung widerspiegelt.

2.2. Personalkosten

Für die Verrechnung von geleisteten Arbeiten durch Bedienstete der Stadt Wien – Wiener Wasser sind folgende Stundensätze maßgebend:

Schema I/III – 1, 2, 3, 4:	Normalstunde	€ 42,52
	Überstunde zu 150 %	€ 63,78
	Überstunde zu 200 %	€ 85,04

Schema II/IV – C, D, E:	Normalstunde	€ 45,53
	Überstunde zu 150 %	€ 68,30
	Überstunde zu 200 %	€ 91,07

Schema II/IV – A, B:	Normalstunde	€ 90,33
	Überstunde zu 150 %	€ 135,50
	Überstunde zu 200 %	€ 180,67

Schema W1 – 4, 5, 6, 7	Normalstunde	€ 45,29
	Überstunde zu 150 %	€ 67,94
	Überstunde zu 200 %	€ 90,58

Normalstunden:	Mo – Fr: 7.00 – 15.00 Uhr
Überstunden:	150 % Mo – Fr: 15.00 – 22.00 Uhr, Sa: 6.00 – 22.00 Uhr
	200 % Mo – Sa: 22.00 – 6.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen

Die Kosten des Personals der Stadt Wien – Wiener Wasser für Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer Veranstaltung (z. B. Licht- und Tontechnik) werden nach Veranstaltungsende verrechnet.

Pro Ausstellung/Veranstaltung stellt die Stadt Wien – Wiener Wasser **an einem Abend** das Personal kostenlos zur Verfügung, **wenn die Veranstaltung zum Thema Wasser gestaltet wird**. Bei mehrtägigen Veranstaltungen oder Ausstellungen sowie bei kommerziellen Veranstaltungen – zum Beispiel bei Verkauf von Eintrittskarten – werden Personalkosten und/oder Pauschalkosten wie oben beschrieben verrechnet, **auch wenn das Thema Wasser mitgetragen wird**.

Pauschalkostenbeitrag und Personalkosten verstehen sich **zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer**.

2.3. Vermietung an diverse Organisationen

Dienststellen der Stadt Wien, Unternehmungen der Stadt Wien (Wiener Krankenanstaltenverbund, Wiener Wohnen und Wien Kanal), besondere weisungsfreie Organe (Fonds Soziales Wien, Kuratorium für Wiener Pensionisten etc.), Bezirksvorstehungen, Museen der Stadt Wien, Pflichtschulen und die Gewerkschaft Yunion oder die Personalvertretung der genannten Organisationen/Unternehmen sind vom Pauschalkostenbeitrag und den Personalkosten bei eintägigen Veranstaltungen befreit. Schäden, die während der Nutzung auftreten, werden jedoch in Rechnung gestellt.

3. Flächen, die zur Nutzung freigegeben sind

Zur Nutzung werden die Flächen in der Eingangsebene und die Rampe bis zur Absperrung freigegeben. Auf diesen Flächen sind die Verkehrswege entsprechend dem Merkblatt der MA 36 freizuhalten.

Der Aufenthalt auf dem freigegebenen Bereich der Rampe ist nur für max. 30 Personen gleichzeitig zulässig. Das Betreten der nicht freigegebenen Bereiche ist untersagt.

Die Besichtigung der nicht für die Veranstaltung freigegebenen Bereiche, wie z. B. die oberen Bereiche des Wasserturms Favoriten, ist nur im Rahmen einer Führung möglich. Führungen werden ausschließlich durch die Stadt Wien – Wiener Wasser von autorisierten Personen durchgeführt. Führungen während der Veranstaltung sind mind. drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu vereinbaren. Das Betreten des Behälters ist auch im Rahmen von Führungen aus Gründen der Sicherheit strengstens verboten.

Bilder dürfen ausschließlich an den zur Verfügung gestellten Befestigungseinrichtungen entlang der Wände aufgehängt werden.

Sämtliche Veränderungen am Bauwerk (z. B. das Einschlagen von Nägeln usw.) sind ausnahmslos verboten.

4. Reinigung

Der Wasserturm Favoriten wird von der Stadt Wien – Wiener Wasser im gereinigten Zustand übergeben und ist **nach Veranstaltungsende von der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter im gereinigten Zustand zurückzugeben**. Nach Veranstaltungsende und Abbau des Veranstaltungsinventars erfolgt eine Übergabe des gereinigten Veranstaltungsbereiches an die Stadt Wien – Wiener Wasser.

Notwendige Zwischenreinigungen sind unmittelbar von der Veranstalterin oder dem Veranstalter durchzuführen. Weiters ist es nach Rücksprache mit der Stadt Wien – Wiener Wasser möglich, für die notwendigen Arbeiten eine externe Firma zu beauftragen. Die Kosten für eine externe Beauftragung übernimmt die Veranstalterin bzw. der Veranstalter. Der im Rahmen der Veranstaltung anfallende Müll ist von der veranstaltenden Person nach Veranstaltungsende mitzunehmen.

Im Zuge der Endreinigung müssen folgende Tätigkeiten erledigt werden:

Rampe kehren, Fliesenboden im Erdgeschoß außer- und innerhalb des Mauerzylinders kehren und wenn notwendig auch feucht aufwischen, Abfälle entsorgen, Mülleimer entleeren und neue Müllsäcke einhängen, Tische und Sessel reinigen und anschließend unter der Rampe verstauen, Toiletten reinigen (WC-Schale und -Schutzdeckel, Waschbecken, Wand- und Bodenfliesen). Vor dem Eingangstor sind der Stiegenaufgang und der Gehsteigvorplatz zu kehren. Für die Endreinigung werden seitens der Stadt Wien – Wiener Wasser Reinigungsutensilien zur Verfügung gestellt.

Wenn bei Veranstaltungsende bzw. Rückgabe der Schlüssel die Reinigung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, werden die für eine Reinigung anfallenden Personalkosten zum angegebenen Stundensatz der nutzungsberechtigten Veranstalterin oder dem nutzungsberechtigten Veranstalter verrechnet.

Bei mangelhafter Reinigung kann die Kautions einbehalten werden. Zuzüglich können Kosten für mangelhafte Reinigung und gegebenenfalls Reparaturarbeiten von anfallenden Schäden eingehoben werden.

5. Nutzungsdauer und Öffnungszeiten

Die für Veranstaltungen freigegebenen Bereiche des Wasserturms Favoriten werden der Veranstalterin oder dem Veranstalter von der Stadt Wien – Wiener Wasser für schriftlich vereinbarte Zeitdauer zur Nutzung für die festgelegte Art der Veranstaltung überlassen.

Die Öffnungszeiten sind von der Veranstalterin oder dem Veranstalter im Vorhinein bekannt zu geben und bedürfen der Zustimmung der Stadt Wien – Wiener Wasser. **Grundsätzlich sind Veranstaltungen bis 23.00 Uhr zu beenden.**

Während der Öffnungszeiten hat die Veranstalterin bzw. der Veranstalter selbst – oder eine mit der Verantwortung zur Einhaltung der Nutzungsbedingungen betraute Person – anwesend zu sein.

Die Stadt Wien – Wiener Wasser behält sich das Recht vor, jederzeit Führungen im Wasserturm Favoriten abzuhalten. Von Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien, finden im Rahmen von Vorträgen für Schulklassen in der Wasserschule zwischen 11.30 und 13.00 Uhr Führungen im Wasserturm Favoriten statt.

6. Vernissage/Finissage und Führungen

Während des Ausstellungszeitraumes sind Veranstaltungen in Form einer Vernissage oder Finissage möglich. Die Organisation obliegt der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter. Derartige Veranstaltungen können jedoch nur von **Montag bis Donnerstag zwischen 17.00 und 22.00 Uhr** stattfinden. An gesetzlichen Feiertagen sind keine Veranstaltungen möglich.

Vernissagen können nur im Beisein von mind. zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern der Stadt Wien – Wiener Wasser durchgeführt werden, die für Lichteinstellungen, aus Sicherheitsgründen und für Führungen vor Ort sein müssen. Die Stadt Wien – Wiener Wasser stellt für die Vernissage einen Mitarbeiter, der für die Lichteinstellungen sorgt. Bei jeder Vernissage oder Finissage kann **eine kostenlose Führung** in Anspruch genommen werden. Derartige Veranstaltungen sind mind. drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung schriftlich zu vereinbaren.

Im Rahmen einer Vernissage ist das Anbieten von Speisen und Getränken erlaubt. Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter trägt **die Verantwortung für die Besteuerung** der Einnahmen. Leitungswasser kann im Rahmen der Veranstaltung kostenfrei aus der Bassena entnommen werden. **Gläser und Geschirr müssen selbst gestellt werden, es gibt vor Ort keine Küche.**

7. Einladungen und Ablaufprogramm

Für die Einladungen hat die Veranstalterin oder der Veranstalter selbst zu sorgen. **Bei Veranstaltungen zum Thema Wasser muss dieses in der Einladung ersichtlich sein.** Wiener Wasser ersucht um Vorlage der Einladung sowie des Ablaufprogramms drei Wochen vor Ausstellungsbeginn.

8. Versicherung

Für die ausgestellten Bilder und Skulpturen sowie alle sonstigen Gegenstände der Veranstalterin bzw. des Veranstalters ist seitens der Stadt Wien – Wiener Wasser **keine Versicherung** vorgesehen. **Für eine allfällige Versicherung**, auch im Hinblick auf Schäden im Zusammenhang mit Führungen gem. Punkt 6 im Wasserturm Favoriten, **hat die Veranstalterin oder der Veranstalter selbst zu sorgen.**

Die Stadt Wien – Wiener Wasser empfiehlt das Erstellen einer **Werkliste**. Sollte Wiener Wasser eine interne Veranstaltung während der Ausstellung abhalten, werden die ausgestellten Bilder und Skulpturen anhand der Werkliste versichert. Diese soll folgende Informationen enthalten: Werktitel, Maltechnik, Name der Künstlerin oder des Künstlers, Format des Bildes oder der Skulptur, sonstige Eigenschaften des Kunstgegenstands und Preis des jeweiligen Exponats.

9. Kautiön

Um eine Veranstaltung durchführen zu können, muss **10 Tage vor der Veranstaltung** eine Kautiön in Höhe von **€ 300,- per Überweisung** geleistet werden. Die Kautiön dient als Sicherstellung für die Endreinigung seitens der Veranstalter*innen sowie für eventuelle Schäden und Verluste am Inventar und am Bauwerk der Stadt Wien. Die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation von Wiener Wasser übermittelt der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter zeitgerecht einen Link zu einem Online-Formular, das für die Überweisung zu nutzen ist. Nach Veranstaltungsende erhält die veranstaltende Person die Kautiön zurück, sofern keine Schäden entstanden sind und die Endreinigung erfolgte. Die Rücküberweisung dauert mindestens 30 Tage (Zahlungsziel der Stadt Wien).

Im Fall einer kurzfristigen Absage seitens der Veranstalterin bzw. des Veranstalters verbleibt die Kautiön bei der Stadt Wien – Wiener Wasser. Die Stadt Wien – Wiener Wasser behält sich vor, die Reservierung jederzeit aufzuheben, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist. Der Veranstalterin oder dem Veranstalter steht kein Kostenersatz seitens der Stadt Wien – Wiener Wasser zu.

Der Stadt Wien nahestehende Institutionen sind von der Kautiön befreit. Anfallende Schäden werden jedoch in Rechnung gestellt.

10. Inventar Stadt Wien – Wiener Wasser

Die Übernahme des von Wiener Wasser zur Verfügung gestellten Inventars und der Schlüssel wird von der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter schriftlich bestätigt. Bei Veranstaltungsende wird das retournierte Inventar von der Stadt Wien – Wiener Wasser auf Vollständigkeit kontrolliert. Für jede Beschädigung und für den Verlust von Gegenständen und Schlüsseln haftet die Veranstalterin oder der Veranstalter. Die Kosten für die Reparatur der entstandenen Schäden werden in Rechnung gestellt.

Verfügbares Inventar vor Ort:

Auflagetisch beim Eingang	1 Stück	Prospektständer	1 Stück
Tische, weiß, rechteckig	10 Stück	Staubsauger (Kärcher)	1 Stück
Tische, weiß, quadratisch	4 Stück	Heizlüfter	4 Stück
Stühle ohne Armlehne	35 Stück	Walkie-Talkies	2 Stück
Einfachleiter	1 Stück	Kühlschrank	1 Stück
Doppelleiter	1 Stück	Ketten	nach Bedarf
Feuerlöscher	2 Stück	S-Haken	vorhanden
Metallkasten	1 Stück	Kübel mit	
PSA-Ausrüstung	1 Kiste	Reinigungstextilien	

11. Inventar und Exponaten-Beschriftung der Veranstalterin bzw. des Veranstalters

Für allfällige Beschädigungen an ausgestellten Bildern und Skulpturen übernimmt die Stadt Wien – Wiener Wasser keine Haftung. Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für den eigenständigen Aufbau und Abbau zuständig. Die Stadt Wien – Wiener Wasser stellt dafür **kein Personal** zur Verfügung. Bei der Schlüssel-Annahme werden Hilfsmittel (Leitern, Haken mit Ketten etc.) für den Aufbau und Abbau von der Stadt Wien – Wiener Wasser bereitgestellt und der Veranstalterin bzw. dem Veranstalter gezeigt.

Die **Beschriftung** von Bildern und Skulpturen oder sonstigen Kunstgegenständen ist **ausschließlich am Exponat bzw. Ausstellungsstück anzubringen. Es ist keinesfalls erlaubt, die Beschriftung an der Wand, am Boden oder am Putz anzubringen!** Anfallende Beschädigungen werden in Rechnung gestellt.

12. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz

Beim Aufhängen und Abnehmen von Ausstellungsobjekten entlang der Rampe, unter Zuhilfenahme einer Leiter, besteht ein erhöhtes Absturzsrisiko. Daher ist das Anlegen einer Schutzausrüstung zur Absturzsicherung erforderlich. Die Stadt Wien – Wiener Wasser kann die Einhaltung dieser Regelung jederzeit überprüfen.

13. Beleuchtung

Für die Ausleuchtung der ausgestellten Bilder und Skulpturen wird am Tag der Vernissage die Einstellung der Beleuchtung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Stadt Wien – Wiener Wasser im Beisein der Veranstalterin bzw. des Veranstalters vorgenommen. Die zuständige Mitarbeiterin oder der zuständige Mitarbeiter wird am Tag der Schlüsselannahme bekannt gegeben.

Die Not- und Sicherheitsbeleuchtung beim Ausgang (Fluchttür) und im Verlauf des Fluchtweges bis zum Ausgangstor muss während der Öffnungszeiten ständig in Betrieb sein. Die von der Stadt Wien – Wiener Wasser bereitgestellten Akkulampen werden rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung aufgehängt.

14. Brandschutz

Die Stadt Wien – Wiener Wasser weist ausdrücklich darauf hin, dass das Hantieren mit offenem Feuer verboten ist. Jegliches Dekorationsmaterial hat zumindest aus schwer brennbarem (Brandschutzklasse B 1) Material zu bestehen oder ist entsprechend zu imprägnieren. Pflanzliche Dekorationen dürfen nur in frischem Zustand verwendet werden. Im Zweifelsfall ist mit dem*der örtlich zuständigen Brandschutzbeauftragten Rücksprache zu halten. Ein **Feuerlöscher** befindet sich im Eingangsbereich unter dem Flachbildschirm.

15. Sonstiges

- Erotische/pornographische Inhalte/Abbildungen sind im Wasserturm Favoriten untersagt.
- Das Kinderschutzkonzept von Wiener Wasser ist einzuhalten.
- Es ist untersagt, dass Kinder unter 6 Jahren ohne Aufsichtsperson die Rampe begehen.
- Es ist untersagt, die zur Verfügung gestellten Bereiche mit Scootern, Rollerblades etc. zu befahren.
- Es ist untersagt, Tiere mitzubringen, außer es handelt sich um Assistenztiere wie z. B. Blindenhunde.
- Rauchen ist im Wasserturm Favoriten verboten.
- Bei Auftreten von Kondenswasser oder bei sonstiger Feuchtigkeit am Fußboden hat die Veranstalterin oder der Veranstalter auf Rutschgefahr in geeigneter Weise hinzuweisen bzw. diese zu beseitigen.
- Laufen, vor allem auf der Rampe, ist aus Gründen der Sicherheit strengstens untersagt.

16. Haftung

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter haftet gegenüber der Stadt Wien – Wiener Wasser für jeden Schaden, welcher im Zuge der Benützung des Wasserturms Favoriten an den Anlagen der Stadt Wien – Wiener Wasser oder Dritten entsteht. Diesbezüglich hat die veranstaltende Person die Stadt Wien – Wiener Wasser schad- und klaglos zu halten.

Die Veranstalterin bzw. der Veranstalter übernimmt die Haftung für das von ihr oder ihm beschäftigte Personal sowie für Mitaussteller*innen.

17. Widerruf

Den Anweisungen seitens des Personals der Stadt Wien – Wiener Wasser ist Folge zu leisten. Andernfalls ist seitens der Stadt Wien – Wiener Wasser jederzeit ein Abbruch der Veranstaltung möglich. Politische Veranstaltungen sind vorher als solche zu deklarieren. Wenn die Art der Veranstaltung, wie sie in den Nutzungsbedingungen zuvor deklariert wurde, nicht eingehalten wird sowie bei Alkoholmissbrauch, Vandalismus und Sachbeschädigungen, kann die Veranstaltung jederzeit abgebrochen werden. Wenn ein Polizeieinsatz nötig ist, trägt die Veranstalterin bzw. der Veranstalter die Kosten.

Wiener Wasser ist berechtigt, die gegenständliche Nutzung jederzeit zu widerrufen, ohne dass der Veranstalterin / dem Veranstalter ein Entschädigungsanspruch gegenüber der Stadt Wien – Wiener Wasser zusteht, wenn die in der Nutzungsvereinbarung genannten Bedingungen nicht eingehalten werden. In diesem Fall muss der Wasserturm Favoriten unverzüglich verlassen werden und ist der Stadt Wien – Wiener Wasser binnen zwei Tagen in ordnungsgemäßem Zustand zu übergeben.

18. Gerichtsstand

Für alle aus der Nutzungsvereinbarung entspringenden Rechtsstreitigkeiten, welche nicht kraft Gesetzes vor einen besonderen ausschließlichen Gerichtsstand gehören, sind in erster Instanz die sachlich zuständigen Gerichte am Sitz der Wiener Stadtverwaltung in Wien 1 ausschließlich zuständig.

19. Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art. 13 DSGVO

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen bekannt gegebenen Daten aufgrund folgender Rechtsgrundlagen für folgende Zwecke verarbeitet werden:

- Zweck: Verwaltung von Daten der Ausstellerinnen und Aussteller im Wasserturm Favoriten.
- Rechtsgrundlage: DSGVO
- Die Interessenbekundung für eine Ausstellung im Wasserturm Favoriten geht von der Bürgerin bzw. dem Bürger aus. Verfahrensrelevante Informationen (Vor- und Nachname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) werden von der Stadt Wien – Wiener Wasser für die Planung und Kontaktierung angefordert. Die personenbezogenen Daten werden von den Aussteller*innen an die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation übermittelt. Zugriff haben ausschließlich Mitarbeiter*innen dieser Stabsstelle. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Im Zuge des Verfahrens werden keine Registerabfragen durchgeführt.

Die personenbezogenen Daten werden nicht weitergeleitet. Eine Übermittlung an Drittländer (Staaten, die nicht Mitglied in der EU sind) findet nicht statt.

Hinweise

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung. Wenn die Verarbeitung auf Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a beruht: Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Wir weisen aber darauf hin, dass die Verarbeitung aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf rechtmäßig war.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vorgeschrieben und für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Werden personenbezogene Daten nicht angegeben, ist keine Vormerkung und Durchführung der Ausstellung bzw. Veranstaltung möglich.

Mehr Informationen

Verantwortlich für die Verarbeitungstätigkeit: Stadt Wien – Wiener Wasser, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Für Fragen zum Datenschutz steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte der Stadt Wien unter post@ma63.wien.gv.at oder datenschutzbeauftragter@wien.gv.at zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie unter: wien.gv.at/info/datenschutz/

Diese Nutzungsbedingungen gelten ab **1. April 2025** und sind bis auf Widerruf gültig.